

mit ihm die große Zahl von alten Vorurtheilen wieder erwachte, die auch in der Schweiz wenigstens in der Mehrzahl der Kantone ganz geeigneten Boden fanden.

Der Vertrag von 1803, der damals noch in Kraft bestand, weil noch kein neuer an dessen Stelle getreten war, und der allen Bürgern ohne Unterschied der Religion die gleichen Rechte zuerkannte, schien mit Rücksicht auf Frankreich bezüglich der gleichen Theilhaftigkeit der Juden an den den Franzosen überhaupt zugesandenen Freiheiten zu liberal, und wir sehen z. B. den Kanton Basel dem bestehenden Vertrage zum Trost durch ein Gesetz vom 19. Juni 1816 das Recht der Niederlassung von Fremden in der Schweiz von neuem regeln. In Folge dieses vom Geiste der Intoleranz diktierten Gesetzes sollten französische und andere Israeliten, die das unbestreitbare Recht in Basel zu wohnen, inne hatten, spätestens in 6 Jahren das Land verlassen und in Zukunft sollte nie wieder einem Israeliten das Niederlassungsrecht erteilt werden.

Die Hoffnung, daß der neue Vertrag, der Humanität Rechnung tragend, diese traurigen Verhältnisse ordnen werde, realisierte sich nicht; vielmehr wurde anstatt im Geiste früherer Verträge eine vollkommene Reziprozität herzustellen, in den unter Karl X. am 30. Mai 1827 abgeschlossenen Vertrag folgende Klausel aufgenommen: Die Franzosen werden mit Rücksicht auf ihre Person und ihr Eigenthum ganz so aufgenommen und behandelt, wie es sind und in Zukunft sein können die der Gerichtsbarkeit anderer Kantone unterworfenen Schweizer . . .

Der Verfasser zeigt, wie abgesehen davon, daß durch diese Klausel allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit Hohn gesprochen und dem Egoismus einzelner nicht auf der Höhe der Zivilisation stehender Kantone freier Spielraum gelassen wird, von einer wahrhaften Reziprozität gar keine Rede sein kann; denn während die Schweizer in Frankreich im Besitze aller allgemeinen Rechte sind, können Franzosen aus dem einen oder dem andern Kanton verwiesen werden, ohne daß hierdurch gegen den bestehenden Vertrag gehandelt würde, indem man gegen die eigenen Landesleute aus einem andern Kanton auch so verfahren könnte.

Der Verfasser zählt auch mehrere Opfer der Intoleranz auf, die Franzosen, Christen und Juden, in Folge dieses Vertrages geworden sind, in deren Namen er selbst Berufung eingelegt, die jedoch aus dem Grunde des bestehenden Verhältnisses ganz nutzlos geblieben ist.

Unter andern erwähnt er des bekannten Prozesses, den die beiden Brüder Wahl geführt hatten, welche Inhaber eines Gutes in der Nähe von Basel geworden waren, und deren Kaufkontrakt, der in Gegenwart eines Notars abgeschlossen wurde, durch den Basler Rath für ungültig erklärt, und deren Güter konfisziert wurde, weil ein altes Gesetz den Juden das Recht in Basel Grundbesitz zu erwerben, entzieht.

Alle Schritte, die gemacht wurden, und wobei die genannten Brüder eine rühmenswürdige Ausdauer bewiesen, blieben fruchtlos. Die hierauf bezüglichen hier mitgetheilten Aktenstücke, so wie eine abweisende Antwort des Ministers Thiers, sind höchst interessant.

Der Minister Broglie hatte sich wohl der Angelegenheiten sehr warm angenommen, und sogar schon einen königlichen Befehl von 25. Sept. 1835 zu erwirken gewußt, der die Basler zwingen sollte, die Menschenrechte aller Franzosen zu respektiren; doch bekam die Sache durch einen plötzlichen Ministerwechsel, wodurch das Portefeuille in die Hände Thiers gerieth, eine andere und traurige Wendung.

Dieser Minister hatte bekanntlich besondere Gründe, den Schweizern gefällig zu sein. Er verlangte die Auslieferung oder Verweisung deutscher und französischer Flüchtlinge, und so wurde auch jene Verordnung zurückgenommen und hierdurch, wie der Verfasser sich ausdrückt, das große Prinzip der Gerechtigkeit und der Toleranz, von Minister Broglie den Schweizern gegenüber so fest aufrecht erhalten, von dem Minister

Thiers außer Acht gelassen. Die Brüder Wahl mußten also endlich ihr Eigenthumsrecht gegen eine ganz ungenügende Entschädigung aufgeben und die Schweizer wurden zu ähnlichen intoleranten Maßregeln ermuntert.

Das Haus der Abgeordneten hatte ebenfalls zu wiederholten Malen auf die Revision des Vertrages von 1827 gedrungen; doch waren Versprechungen Seitens der Minister Alles, was die ausgezeichnetesten Männer durch die trefflichsten Reden zu erringen im Stande waren. Wir bekommen in der Broschüre die vor treffliche Rede, die in dieser Angelegenheit der Lyoner Deputirte M. Fuldhirou, in dem die Gewissensfreiheit ihren wackern Vorkämpfer gefunden hat, 1838 gehalten, zu lesen, die wir nur des zu engen Raumes wegen hier nicht mittheilen können.

Im Jahre 1849 machten die Gesandten Frankreichs, Englands und den vereinigten Staaten von Nordamerika bei dem Bundesrath gemeinschaftlich Vorstellungen über die ungerechte Behandlung ihrer Kompatrioten mosaischen Glaubens, und erhielten zur Antwort, daß die Lösung dieser Frage den Regierungen der einzelnen Kantone überlassen werden müsse. Wenn es einerseits entmuthigend ist, daß so viele Anstrengungen fruchtlos bleiben, ein Volk für die große Idee der Gleichberechtigung und der Toleranz zu gewinnen; so ist es andererseits erfreulich zu sehen, daß ein gebildeter Staat wie Holland, auf den von ihm selbst den Schweizern angebotenen Handelsvertrag nicht eingeht, weil der Bundesrath im Jahre 1863 auf eine Ausschließung der holländischen Israeliten von dem Genuße der gegenseitig eingeräumten Rechte dringt.

Wahrscheinlich werden die guten Schweizer bei der bevorstehenden Abschließung des Handelsvertrages mit Frankreich etwas nachgiebiger sein und der Verfasser gibt auch die Klausel an, die in den Vertrag aufgenommen werden dürfte, um den Franzosen mosaischen Glaubens in der Schweiz die Niederlassung und die freie Ausübung ihres Handels und ihres Gewerbes zu garantiren.

Welche Absichten die französische Regierung bei der Abschließung dieses Vertrages hat, ersehen wir aus folgendem Briefe des Ministers des Aeußern an den Verfasser der vorliegenden Broschüre, die wir mit großer Befriedigung gelesen, deren Inhalt wir hier nur mangelhaft gegeben, und die zu lesen wir jedem sehr warm empfehlen.

Herrn Zitel Köchlin, ehemaligem Administrator in Mühlhausen (Nieder-Rhein)

Paris, den 3. Juni 1863.

Mein Herr!

Ich habe Ihre Briefe d. d. 15. März v. und 1. d. M., womit Sie mich beehrt haben, ebenso die vielen auf das Niederlassungsrecht und die Handelsverhältnisse bezüglichen Dokumente mit lebhaftem Interesse gelesen.

Die mir im Namen und im Interesse Ihrer Landesleute, der Bewohner Nieder-Rheins gemachten Vorstellungen konnten nicht verfehlen während der laufenden Beratungen über die Abschließung eines Handelsvertrages mit der schweizerischen Eidgenossenschaft in ernstliche Erwägung gezogen zu werden; die Sorgfalt der Regierung des Kaisers war übrigens schon seit langer Zeit der mir in Ihrem internationalen Bericht geschilderten Lage der beiden angränzenden Länder zugewendet, und ich bin schon in der Lage, Ihnen die Versicherung geben zu können, daß wenn der Vertrag geschlossen wird, ebenfalls eine besondere Verfügung den französischen Israeliten in Bezug auf ihre Niederlassung, und die freie Ausübung ihres Handels und ihres Gewerbes in der Schweiz dieselben Rechte sichern wird, welche den andern Unterthanen des Kaisers werden eingeräumt werden.

Empfangen Sie . . .

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
Giz.: Drouyn de Lhuys.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halb j. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 50 W.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate sind and. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Poltzer'sches Haus.

Inhalt. Einladung zur Pränumeratiön auf den siebenten Jahrgang des „Ben Chananja.“ — Vorlesungen des isr. ung. Vereines in Pest. — Die Meiselsynagoge und ihre Gegner. — Geographisches und Historisches über Palästina aus der talmudischen Literatur I. Vom Herausgeber. — **Korrespondenz.** Ausland. Breslau (Zahl der Juden an der Universität.) Frankfurt am Main (Württembergische Zustände.) Inland. Wien (Konstitutionelle Bewegung in der Gemeinde.) Pest (Eindruck der Kritik des neuen Cherechts.) Szegedin (Wohlthätigkeit.) Künftirchen (Lehrerwahl.) Battonya (Rabbinerwahl.) Ujhely (Direktorwahl. Schulanlage im nördlichen Ungarn.) Nordl. Böhmen (Guter Wille und geringe Mittel.) — **Literarischer Kolko** (Der ewige Jude. Arba Koseith.) Von Rabbiner Eisler. — Inserate. (Konturfe von Rechnitz und Szegedin.) — Bemerkung.

Einladung zur Pränumeratiön auf den siebenten Jahrgang des Ben Chananja.

Die Pränumerations-Bedingnisse bleiben unverändert. Man pränumeriert bei allen Postämtern und bei allen soliden Buchhandlungen (in Leipzig bei Franz Wagner):

- Ganzjährig mit 7 fl. — kr. ö. W.
- Halbjährig „ 3 „ 50 „ „ „
- Vierteljährig „ 2 „ — „ „ „

Die Pränumerationsgelder werden franko eingesendet. Wer bis Ende Jänner ganzjährig abonniert, erhält einen der ersten drei Jahrgänge des „Ben Chananja“ gratis. Sammler erhalten auf sechs Exemplare ein Freiemplar. Briefe und Paquete wolle man gefälligst adressiren an die

Redaktion des „Ben Chananja“
in Szegedin.

Eröffnung der Vorlesungen beim ungarisch-israelit. Verein in Pest.

Pest, 7. Dezember.

Letzten Sonnabend boten die Räume des israelitisch-ungarischen Vereines einen ungewöhnlich belebten Anblick. Eine zahlreiche Versammlung unserer Glaubensgenossen, unter welchen wir auch einige dem Verein bisher fremd gebliebene Personen und eine kleine aber gewählte Gruppe von Frauen sahen, fand sich in den sonst stillen Lokalitäten ein. Als noch ungewöhnlicher aber, als diese äußerlichen Merkmale eines neu

erwachenden Interesses für den Verein, muß ich die auf allen Gesichtern zu lesenden Zeichen von Befriedigung und erhöhter Stimmung bezeichnen, nachdem Herr Dr. Pollak seine Vorlesung beendet hatte. Und diese Vorlesung war — wie man wohl denken kann — die Parole, die eben die Anwesenden zusammengeführt hatte.

Herr Dr. Pollak hat in schlagender Weise dargethan, wie man es anfangen muß, ein gemischtes Publikum für ernste, ja geradezu wissenschaftliche Gegenstände nicht nur zu interessieren, sondern mit dem Vortrage derselben selbst wirklich zu unterhalten. Das Thema seiner Vorlesung war der statistische Nachweis der mittleren Lebensdauer bei verschiedenen Menschen nach Alter, Geschlecht, Stand und Beschäftigung. Ein sehr glücklich gewählter Stoff, wenn man die Klippen zu umschiffen weiß, die durch etwa zu große Anhäufung von Ziffern oder auch von Material dem Zuhörer mit Ueberbürdung drohen. Der Vortragende hat es diesmal mit Meisterschaft verstanden, das vorhandene reiche Material zu sichten, und dem Gesichtskreise des Auditoriums anzupassen. Nicht einen Augenblick ermüdete die Aufmerksamkeit, weil immer dafür gesorgt war, dem Geiste durch eingestreute geistvolle, nicht selten witzige Bemerkungen Ruhepunkte und neues Interesse zu geben. Man war fast amüset, und hatte doch zugleich das unvergleichlich angenehme Bewußtsein, etwas Rechtes gelernt zu haben.

Eine in derselben anziehenden Art gehaltene Arbeit schickte der geschätzte Vortragende voraus, in der Zweck und Programm der Vorträge dieses Winters mit Geist, Klarheit und vielem Schwunge auseinander gesetzt waren. Was darin über das Wesen der Bildung, über deren Verhältnis zur Gelehrtheit und Wissenschaft gesagt wird, verdiente in weiten Kreisen bekannt zu werden.

Eine glückliche Idee vom Präsidium des „Izr. Magy. Egylet“ war es gewiß, den schon in den früheren Jahrgängen eingeführten Winter-Vorträgen eine ernstere, mehr



belehrende Form und Bedeutung zu geben. Der Verein schafft sich dadurch ein wahres und nicht genug anzuerkennendes Verdienst um die hiesigen konfessionellen Verhältnisse und tritt seinem eigentlichen Endzwecke als Bildungs-Verein um einen großen Schritt näher. Und ebenso glücklich war die Wahl des ersten Vortragenden, oder es ist vielmehr dem verehrten Doktor wahrhaftig dafür zu danken, daß er sich der auf ihn gefallenen Wahl mit so viel Liebe und Eifer unterzog, und mit Einem Zuge gleich den Erfolg der ganzen Reihe von Vorträgen sicherte.

Denn nach der Theilnahme zu schließen, die sich seit jenem Abend in den weitesten Kreisen kund gibt, dürften künftig die Lokaltäten des Vereines viel zu eng sein, um die Anzahl der Zuhörer zu fassen. So ist's recht. So sind wir Ungarn und Juden und Menschen.

Die neue Meißelsynagoge und — ihre Gegner.

Die Wasser zorniger Aufregung über das Beginnen der hiesigen Meißelsynagogengemeinde, die es sich herausgenommen, einen Umbau ihres altherwürdigen Gotteshauses vorzunehmen, durch Einführung eines geregelten Gottesdienstes der bereits seit drei Decennien bestehenden sogenannten Tempelgemeinde Konkurrenz zu machen, und durch die Aufnahme eines tüchtigen Predigers von der Bevormundung einer gewissen, Amt und Würde in erklusiver und monopolistischer Weise handhabenden Coterie feierlich loszusagen; diese Wasser, welche noch vor Kurzem so hoch schlugen, begannen allgemach sich zu verlaufen und man scheint zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß mit allem wüsten Toben und Lärmen, wozu man selbst die Kanzel an heiliger Stätte zu mißbrauchen kein Bedenken trug, ebenso wenig zu erreichen sei, als mit den in öffentlichen Blättern von besoldeten Tageschreibern zur Verdächtigung von Personen verbreiteten Lügen und absichtlich erregten, auf die urtheilsunfähige Populace berechneten Befürchtungen. Die Meißelsynagoge steht all dem Treiben zum Trost in ihrem Umbau vollendet da, und zählt zu den schönsten Gotteshäusern größerer jüdischer Gemeinden. Ihre Einweihung erfolgte trotz Murren und Widerspruch unter außerordentlicher Theilnahme des intelligentesten und einflußreichsten Theiles der Gemeindeglieder, sowie vieler hoher Staatsbeamten und Würdenträger anderer Konfessionen in der feierlichsten Weise durch den zu diesem Zwecke eigens berufenen berühmten Kanzelredner Rabbiner Dr. Stein aus Frankfurt a. M. Der mit dem Neujahrsfeste (777) eröffnete Gottesdienst wird unter der Leitung eines tüchtigen Regens-Chori und Vorbeters ununterbrochen in wahrhaft erbaulicher Weise abgehalten, und um dem Werke die Krone aufzusetzen, ist nun auch in der Person

des Rabbiners Dr. Stein aus Danzig ein Mann zum Prediger gewählt worden, der dem Frankfurter Dr. Stein sich würdig anreihen darf, und der durch seine vor anderthalb Jahren hier gehaltene Probepredigt nicht nur seine außerordentliche Befähigung als jüdischer Kanzelredner in rühmlicher Weise bekundet, sondern auch durch seine Gelehrsamkeit, Achtung gebietende Persönlichkeit, sowie durch sein offenes entschiedenes Auftreten gezeigt hat, daß er derjenige sei, von dem sich erwarten lasse, daß er die Schäden, an denen das hiesige Gemeindeleben seit Jahren leidet, erkennen und heilen, das jüdische Bewußtsein im edleren Sinne des Wortes wecken und dem läugerischen Treiben einer sich's bequem machenden Henckelei mit Energie entgegengetreten werde.

Dr. Stein, dessen Ankunft alle wahrhaft Frommen und die den religiösen Fortschritt aufrichtig wünschen, mit Freuden entgegensehen, wird aber, wie es heißt, erst im Frühjahr sein Amt hier antreten. — So ist denn ein Werk zu Stande gekommen, welches der großen Prager Gemeinde nicht minder zum Ruhme gereicht, als den Männern, die es angeregt, und in so löblicher Weise nicht ohne große Opfer vollbracht haben. Wie groß das Verdienst dieser letzteren sei, vermag nur derjenige zu ermessen, der alle die Schwierigkeiten kennt, die ihrem Unternehmen von Anbeginn an sich entgegenstellten. Schon in dem Umbau der Meißelsynagoge sah die Tempelgemeinde und ihr geistlicher Autokrat nicht ohne Grund ein ihren Plan, ein neues großes Gotteshaus zu bauen, oder das bestehende in seinen Räumen möglichst zu erweitern und durch Zuziehung neuer und wohlhabender Besucher aus andern Synagogen sich zu vergrößern, durchkreuzendes Unternehmen, an dessen Zustandekommen sie anfangs zwar zweifelten, das aber alsdann nicht mehr bezweifelt werden konnte, und das sie auf alle mögliche Weise direkt und indirekt schon im Vorhinein zu diskreditiren bemüht waren. Dazwischen stellte sich die Rivalität eines auf seine geistliche Autorität eifersüchtigen und über die ihm vermeintlich zukommenden Rechte und Prärogative ängstlich wachenden Rabbinates, welches man zu beeinflussen und unter allerlei Vorwänden zu Gegnern des Unternehmens zu machen suchte, von dem daher auch zum großen Bedauern vieler, die es mit ihm redlich meinen, die ersten oppositionellen Schritte gethan wurden. Wir billigen es, und finden es gerechtfertigt, daß über jede in einer Kultusgemeinde einzuführende Institution oder vorzunehmende Aenderung, in so weit sie den Gottesdienst, die Religionschule oder eine Kultusanstalt betrifft, das Rabbinat um sein Gutachten angegangen, und daß dasselbe, wo es in den Satzungen der Religion oder im heiligen Herkommen gegründet ist, auch aufs gewissenhafteste berücksichtigt werde; aber wir können nimmermehr dem Rabbinat ein unbedingtes „Veto“ ein „tel est notre plaisir“ zuerkennen, noch weniger aber das Anrufen weltlicher

Macht in solchen Angelegenheiten, das Erwirken bindender Akte höherer Behörden rechtfertigen, ja nicht einmal für klug halten. Wir billigen es, wenn der Rabbiner seine Gemeinde über ihr Vorhaben, dessen religiöse Zulässigkeit oder Unzulässigkeit belehrt, aufklärt; aber wir finden es im grellen Widerspruche mit der Bildung und Sitte unserer Zeit, ein Unternehmen oder dessen Unternehmer zu schwächen oder gar zu versuchen, weil man mit demselben nicht einverstanden ist. Wir finden es gerecht, daß die angestellten Würdenträger und Beamten der Kultusgemeinde in ihren wohlverordneten Rechten geschützt und selbst in ihrem materiellen Einkommen nicht verkürzt werden; aber wir erachten es für unbillig, ja ungerecht, ein Monopol für sich in Anspruch zu nehmen, und gleich befähigte und gesetzlich berechnete, von einer ganzen Synagogengemeinde aufgenommene Rabbiner und Prediger von rabbinischen Funktionen ausschließen zu wollen, die ihnen vermöge ihrer Befähigung und Stellung nach göttlichem und weltlichem Rechte zukommen und ihnen auch in anderen Kultusgemeinden ohne Widerrede und Bedenken zugestanden werden. Dieser erste oppositionelle Versuch blieb auch, wie zu erwarten stand, ohne Erfolg. Und da der Umbau der Meißelsynagoge und die Aufnahme eines Predigers einmal eine beschlossene Sache war, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, auch der in stiller Gemüthlichkeit ausgehegte, hier und da auch leise kundgegebene Wunsch, den Tempelprediger zum simultanen Prediger der Meißelsynagoge zu wählen, keine Aussicht auf Gelingen hatte, und die Anstellung eines eigenen Predigers einmal als eine chose inévitable galt, in die man sich fügen mußte; hätte man es wohl noch am liebsten gesehen, daß die Wahl auf irgend einen jungen obskuren, allenfalls mit Doktorhut und nothdürftig errungenem Rabbinerdiplom versehenen Rabbinatskandidaten fallen würde, dessen Rivalität man nicht zu fürchten, und dessen Ueberhebung, wenn solche dennoch gewagt werden sollte, allenfalls mit einem Nasenstüber hätte gedemüthigt werden können. Und in der That scheute man sich nicht, ein solches erst vor Kurzem aus der Fremde gekommenes, unreif gebliebenes Bachellein der Meißelsynagoge zu empfehlen. Nimmermehr aber konnte man sich mit dem Gedanken befreunden, einen gleichberechtigten Amtskollegen mit gleicher, oder wo möglich noch größerer rabbinischer Gelehrsamkeit, rednerischer Begabung und persönlicher Würdigkeit und gefälligen Manieren neben sich zu haben, und man hätte es lieber bei dem Homerischen Spruch: „Ein Gebieter soll sein!“ bewenden lassen mögen, als bei dem des weisen Salomo „טובי השנים בין האהר“; doch darauf ging die Meißelsynagoge einmal nicht ein. Es wurde ein Konkurs zur Besetzung der Predigerstelle ausgeschrieben und zur Abhaltung von Probepredigten eingeladen. Der erste, der sich derselben unterzog, war der gelehrte, rühmlichst bekannte Dr. Jo-

lovig. Da er aber nicht so glücklich war, den Beifall des Publikums zu erringen und von seiner Anstellung weiter keine Rede war, so blieb die Opposition hübsch ruhig, sich mit der Hoffnung tröstend, es werde anderen Kandidaten nicht besser gehen, und ein Prediger, wie man solchen hier zu hören gewohnt sei, werde sich nicht leicht finden; so weit ging die Selbstüberschätzung und Selbsttäuschung. Allein in dieser Hoffnung sah man sich nur zu bald getäuscht. Schon der zweite zur Abhaltung einer Probepredigt Eingeladene, der nun aufgenommene Rabbiner und Prediger Dr. Stein aus Danzig, erregte durch seine an zwei aufeinander folgenden Sabbathen gehaltenen Predigten eine solche Begeisterung, und seine ganze persönliche Erscheinung war eine so wohlthuende und einnehmende, daß man von ferneren Probepredigten abzusehen und über allgemeines Verlangen mit Stein wegen seiner Anstellung in Unterhandlung zu treten beschloß. Jetzt ging nun der Kampf von Neuem an. Und da nun weder das frühere Leben und Wirken des Dr. Stein, noch seine literarischen Arbeiten irgend einen Anhaltspunkt zu dessen Verdächtigung boten, so benützte man einige aus dem Zusammenhange der Predigt gerissene, und absichtlich mißdeutete Worte, um Stein — horribile dicta — als Reformers auszuschreiben, der nichts Geringeres im Schilde führe, als das Judenthum in seinen Grundfesten zu erschüttern und die so fromme und streng rechtgläubige Prager Gemeinde in eine Reformgenossenschaft nach Berliner Mode umzuwandeln; obschon dem gesinnungstüchtigen Stein nichts ferner liegt, als dieses, und er in seinen begeisternden Predigten nur dem historisch berechtigten Fortschritt das Wort sprach und nur der frömmelnden Henckelei entschieden entgegentrat, die das reine Gotteswort in wigelnder Weise nach echt polnischer Art verdreht und trübt und nur zu oft טגרה פנים בתורה שלא כהלכה ist.

Die Unterhandlungen mit dem Danziger Stein hatten anfangs nicht den gewünschten Erfolg, da dessen Gemeinde das Möglichste aufbot, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Auch einem dritten noch nachher als Probeprediger aufgetretenen Kandidaten aus Norddeutschland ist es nicht gelungen, den Beifall der Synagogengemeinde zu erringen, und es schien fast, als wenn letztere wirklich die Hoffnung, einen Prediger nach ihrem Sinne zu acquiriren, aufgegeben hätte. Unterdeß ging der Umbau der Synagoge rasch von Statten und seiner Vollendung entgegen, und der allgemein ausgesprochene Wunsch, den Gottesdienst in dem prachtvoll hergestellten Gotteshause schon mit dem Neujahrsfeste zu eröffnen, mußte den Vorstand veranlassen, auf eine würdige und erhebende Einweihungsfeier ernstlich zu denken. Wer dabei mit der Funktion des Festredners beehrt werden würde, blieb lange ein Geheimniß, obschon der Eine oder der Andere in dem festen Glauben lebte, daß ihm solche Ehre nicht entgehen könne.

und der eine und der andere Name auch in den öffentlichen Blättern genannt wurde. Warum der Vorstand damit so geheim that, ist uns nicht bekannt. War es ihm darum zu thun, der einen oder der andern Partei eine Ueberraschung zu bereiten, so ist ihm dies, wir müssen es gestehen, vollkommen gelungen. Der von Ostende her zur Einweihung der neuen Synagoge in der schmeichelhaftesten Weise eingeladene Frankfurter Rabbiner Dr. Stein, den man von gewisser Seite am allerwenigsten gewünscht und erwartet hätte, kam, sprach und — begeisterte. Seine Liebenswürdigkeit im Umgange, sein geniales und poetisches Wesen bezauberte Alle, die mit ihm in nähere Berührung kamen. An der Feier nahm auch der würdige greise Oberrabbiner Rapoport Theil, der trotz mancher Skrupel es doch seiner Stellung und Würde, sowie der Wichtigkeit des Aktes entsprechend erachtete, nicht durch seine Abwesenheit Veranlassung zu unliebsamen Bemerkungen und Mißdeutungen zu geben. Steins Einweihungsrede, die nun auch gedruckt vorliegt, war ein Meisterstück oratorischer Kunst, die von allen Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wurde, und nur bei Einem — dem hier allgemein gekannten Referenten der „Neuzeit“ keinen Beifall fand. Möge Herr Dr. Stein, wenn er je des Trostes bedürfen sollte, sich mit dem Spruche trösten „scientia non habet osorem nisi ignorantem.“

Das der so glänzende Erfolg der Einweihungsfeier und ihres Festordners in Vielen den Gedanken rege machte, ob es nicht möglich wäre, ihn, nachdem er einmal auf das Rabbinat in Frankfurt resignirt hatte, für Prag zu gewinnen, ist begreiflich, und von den achtbarsten, der Elite der Gemeinde angehörenden Männern wurde die Ernennung des Dr. Stein zum Rabbiner und Prediger als ein Wunsch ausgesprochen, zu dessen Realisirung man gern große Opfer zu bringen bereit wäre. Obschon Dr. Stein, der nach seiner Abdicirung sich einen Wirkungskreis in Frankfurt geschaffen, nicht im entferntesten daran dachte, die Predigerstelle in der Meißelsynagoge anzunehmen, so erregte doch schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit seiner Berufung einen gewaltigen Sturm im Lager der Gegner, der, wenn Stein je die Absicht gehabt hätte, einem solchen an ihn ergehenden Rufe zu folgen, ihn von vornherein von der Annahme der zu bezeichnenden Stelle hätte abhalten müssen. Die Polemik, die in dieser Angelegenheit in den jüdischen Blättern geführt wurde, und die gewiß auch der Redaktion des „B. Ch.“ nicht entgangen ist, war nur ein schwacher Widerhall des geräusch- und ränkevollen Treibens gewisser Individuen, die, weil sie durch die Anstellung eines neuen Predigers ihre Interessen gefährdet erachten, sie um jeden Preis gerne hintertrieben gesehen hätten.

Dr. Stein aus Frankfurt ist nun nicht Prediger in der Meißelsynagoge geworden; statt seiner kommt Dr. Stein aus

Danzig, den die dortige Gemeinde, mit Rücksicht auf den sich ihm hier eröffnenden umfassendern Wirkungskreis obwohl mit schwerem Herzen aus ihrer Mitte ziehen läßt. Hoffen wir, daß mit seinem Einzuge der Friede einkehren und ein für das Wohl der Gesamtgemeinde gedeihliches Einverständnis und Zusammenwirken eintreten werde; wir wollen dann gerne über das, was hier und da gesehlt und gesündigt wurde, einen Schleier ziehen.

Das hier Mitgetheilte aber dürfte, wie sehr es auch lokaler Natur ist, doch nicht ohne Interesse auch für das Allgemeine sei, denn Erfahrungen, wie sie hier gemacht wurden, Konflikte zwischen Rabbiner und Gemeinde, wiederholen sich leider, und sie stehen nicht vereinzelt in Prag da, sondern kommen auch anderwärts unter der einen oder der andern Form vor, und beweisen nur zu deutlich, wie sehr das jüdische Gemeinwesen im Allgemeinen liege und wie sehr eine bindende, die Grenzen der einzelnen Amtssphären feststellende allgemeine Kultusgemeindeordnung Noth thue.

Geographisches und Geschichtliches über Palästina in der talmudischen Literatur.*)

1. Lydda.

Lydda, im südlichen Theile Palästinas gelegen und zum Gebiete des Stammes Benjamin gehörig, wird in der talmudischen Literatur oft genannt, und sind die talmudischen Notizen über diese Ortschaft, welche nach Josephus (Antiq. XX. 8. 2) ein Flecken war, aber nach ihrer Größe einer Stadt gleichkam, bisher kaum mit annähernder Vollständigkeit zusammengestellt worden. Dem Forscher, welcher die in Nr. 33. d. Bl. mitgetheilte Preisaufgabe der Pariser Akademie zu lösen versucht wird, dürften folgende Nachweise willkommen sein:

1. Lydda lag eine Tagreise nordwestlich von Jerusalem, und bildete hier die Grenz, innerhalb welcher die Trauben, — nach Anderen alles Obst, — im vierten Jahre des Weinstockes, — oder des Baumes — in Natura nach Jerusalem gebracht werden mußten (Ma'aser Scheni 5. 2). In der Nähe von L. war ein Dorf, welches Ludim hieß (Gittin 1. 1). Ob das heutige Dorf Liddi ein Ueberbleibsel des alten Kefar Ludim sei, in dessen Nachbarschaft auch Ruinen des alten Lydda gesucht werden müßten, vermögen wir nicht zu entscheiden. Neuere Reisende konnten hierauf keine Rücksicht nehmen, da ihnen das Kefar Ludim der Mishna unbekannt war. Letzteres wird selbst von Kaplan und Schwarz nicht erwähnt.

2. L. lag in einer Niederung, welche in der Mishna die Niederung von Lod genannt wird (Schebiith 9. 2). Die Worte: „die Niederung von Lod ist der Niederung des Südens gleich“ erläutert Kaplan dahin, daß unter jener der nördlicheren Theil der Ebene, welche sich am Mittelmeere vom Karmel bis an den Bach Aegyptens ausdehnt, verstanden wird, während diese den südlicheren Theil bezeichnet (Grez Redumim XXXV). Die Eintheilung stammt wohl aus der biblischen Zeit, in welcher לוד und לודים unterschieden wurden (Jos.

*) S. oben Nr. 33. col. 568. Ich gestatte mir, den Freunden B. Ch.'s diese Rubrik wiederholt zu empfehlen.

ua 10. 40. Jer. 32. 44. vgl. 1. Mose 12. 38.) Das biblische ha-Regeb entspricht dem Schifath ha-Darom der Mishna, und das ha-Shefela der Bibel dem mishnischen Schifath Lod. Hieraus erhellt, daß man im Alterthume Lydda, nicht aber, wie gewöhnlich angegeben wird, Jasso als Grenzlinie zwischen der nördlichen und südlichen Ebene ansah.

Die Mishna spricht auch von einem Berge von Lod (Scheb. a. a. D.). Sie versteht darunter vielleicht die Hügelregion, südlich von Lydda, von welcher Robinson (Pal. III. 1. 270) spricht. Die merkwürdige, zweifach trichotomische Eintheilung Palästinas in der eben angeführten Mishna, welcher wir die Erwähnung L.'s entnommen, gehört nicht weiter hieher. Das Verständniß dieser Mishna ist durch die Erläuterungen R. Elia Wilnas und Kaplans gefördert worden, doch ist diese, für die talmudische Geographie Palästinas so wichtige Forschung noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

3. Der Talmud kennt auch eine Brücke (מַבְרֵךְ) von L. (Jer. Taan. 4. 5.) Robinson berichtet: „Wir verließen Lydda um 4 Uhr, indem wir zugleich einen Wady, eine enge Niederung, durchzogen, welcher nordwärts läuft, und sein Wasser nach dem Flusse el-Anech fließt“ (Paläst. III. 1. 270.) In dieser Gegend ist wohl die talmudische Brücke L.'s zu suchen. Die Notiz, daß die Thora an der Brücke L.'s von תַּיְמוּדִים verbrannt worden sei, ist noch näher zu beleuchten. Das Ereigniß gehört wohl mit den Märtyrern von L. (B. Babra 10. b. Pef. 50. a) in die Hadrianische Zeit.

4. Die Gegend L.'s war sehr fruchtbar, wenn auch die Nachricht hyperbolisch ist, daß man zuweilen bis zu den Knien in Dattelhonig gewatet habe (Kethub. 111. a). Die Einwohner, welche nicht nur Ackerbau, sondern auch Handwerke und Handel betrieben, erfreuten sich eines bedeutenden Wohlstandes. Die Lyddensischen Kaufleute (לְיַדְדִּי) haben auf dem Gebiete der talmudischen Handelsgesetzgebung eine gewisse Berühmtheit erlangt (Baba Mez. 4. 3.) Wie die wohlhabenden Gemeinden der Gegend, war auch die L'sche Gemeinde besessen, prächtige Synagogen zu bauen. Als aber ein einheimischer Schriftgelehrter einem anwärtigen Genossen die Opferwilligkeit pries, mit welchen seine Ahnen so bedeutende Kapitalien in diese Gebäude „versenkt“ haben, schenkte sich dieser nicht, ihm zu bemerken: „Viele Seelen haben hier deine Ahnen der Versenkung Preis gegeben; gab es denn keine Thoras besessene, die sie unterfügen konnten?“ (Jer. Shefal. 5. 4.) — Auf die Prachtbauten zielt vielleicht die zuerst von Rasael Kirchheim hervor gehobene Stelle der Pesiktha (Abschn. 8), wo L. Jerusalem an die Seite gesetzt wird.

5. Nach dem Talmud gehört L. zu den ältesten Städten Palästinas, welche schon zu Josuas Zeiten mit einer Mauer umgeben waren, (Jer. Mez. 1. 1.) In religionsgeschichtlicher Beziehung gehört es jedenfalls zu den hervorragendsten Ortschaften des heiligen Landes. Nach dem Falle Bethar's wurden Synoden in diese Gebäude „versenkt“, deren Beschlüsse für die Erhaltung und Entwicklung des Judenthums von höchster Bedeutung waren (S. die Nachweise bei Jost, Geschichte des Judenthums 2. 80. 107. Grätz, Geschichte 4. 185. 191. 524. B. Ch. 2. 491—493.) Die berühmtesten Schriftgelehrten, die in L. lebten, sind R. Glierer b. Hefanos und R. Tryfon (Sanh. 32. b. Jadaim. 4. 3. B. Mez. 4. 3.) Das Verhältniß des erstern zu den Judenthums, oder um es gerade herauszusagen, das Institut der Vertreter, wie es bis jetzt bestanden und noch fortbesteht, um zuzufügen, und statt dessen eine nach konstitutionellen Formen gebildete Kultusgemeinde-Repräsentanz zu schaffen. „Leben wir doch in einem konstitutionellen Staate“ — heißt es allgemein — warum soll die isr. Kultusgemeinde Wiens nicht konstitutionell regiert sein? — Unsere Glaubensgenossen Wiens haben nur vom Baume der Konstitution gekostet, sind von einem konstitutionellen Wahne besessen, ohne jedoch klar darüber zu sein, was dieser Lebensbaum für Früchte trägt, wo diese gedeihen und in welcher Weise sie gepflanzbar sind. Um dies aneinanderzusehen, ist es nöthig zu betrachten, wie die Wiener Gemeinde in ihrer früheren Vertretungsweise verwaltet und geleitet wurde, und wie — oder besser — ob sie anders erproblicher vertreten oder verwaltet werden kann. — Die Jüdische Gemeinde

man sich, daß die Lyddenserinnen schon in früherer Zeit ihre Andacht in Jerusalem sehr eifertig verrichteten (Echa Rabb. 3. 7. 55. a.) Bekanntlich war frühzeitig eine christliche Gemeinde in L. (Mosenm. bibl. Geogr. II. 2. 335.) Auf das nicht eben liebevolle Verhältniß zwischen Christen und Juden scheinen die Worte des Midrasch Rabba Bajiktra Kap. 23. hinzudeuten, wornach Echa Rabbathi 50. d. zu corrigiren ist. Wer der Alexander oder Alexera war, dessen Tod in L. so allgemeine Theilnahme erregte, (Eof. Chag. 2. Ende bab. Gem. das. 18. a.) ist noch zu ermitteln.

Merkwürdiger Weise haben die Lyddenser in der talmudischen Literatur Doppelgänger an den Lydiern! Ob die לודיים der Mishna (Kelim 2. 2) ein Erzeugniß der Stadt Lydda waren, wie Maimonides erklärt, — das ארץ לוד ist wohl zu streichen, — ist zu bezweifeln. Da Athenäus ἄγυα λυδίη (Lydische Gefäße) kennet (Deipn. X. p. 492. e), so wird man berechtigt sein, zu vermuten, daß auch die Mishna von diesen lydischen Gefäßen redet. Eine förmliche Konfutation von Lydda und Lydien findet sich aber in den Scholien des Herrn Kreisrabiners Wiesner (2. 8). Da wird der Amoraer R. Simlai aus Lydda zu einem Lydier gemacht, und R. Tryfon verkehrt nicht mit den Kaufleuten von Lydda, wo er notorisch wohnte, sondern mit Kaufleuten in Lydien!!

Korrespondenz.

Ausland.

E. Breslau, im November. Es dürfte Ihre Leser interessieren, zu erfahren, daß an der hiesigen Universität in diesem Jahre 91 jüdische Hörer immatriculirt sind. Davon kommen 19 auf die juridische, 26 auf die medizinische, 46 auf die philosophische Fakultät.

P. Frankfurt am Main, Anfangs Dezember. „Wohin kommen wir?“ — Dies ist der Titel einer von Mainz aus verendeten, gegen die jüd. Kirchenbehörde in Würtemberg gerichteten Brochüre. Die Dr. Thodorie hat von den Reformern bereits reden und schreiben gelernt; hoffentlich wird sie in der Folge noch mehr von denselben lernen. Daß sie die Autonomie auch für sich in Anspruch nimmt, kann gewiß nicht getadelt werden. Auch dürfte kaum zu leugnen sein, daß das bureaukratische Element in der jüdischen Kirchenverfassung Würtembergs viel zu stark hervortritt.

Inland.

X. Wien, 13. Dezember. Eine Kardinalfrage, um welche sich gegenwärtig das ganze Wiener Gemeinleben dreht, ist: ob die Vertretung der hiesigen Kultusgemeinde anders konstituirte und in Folge dessen die Verwaltung reorganisiert werden soll? — Alle Konferenzen von Privaten, alle Wahlagitationen mit ihren Zwillingsschwestern, den Intriguen, tendiren nach dem einen Punkte hin, die Vertretung der hiesigen Jüdischen Gemeinde nach neuen Formen zu systematisiren, oder um es gerade herauszusagen, das Institut der Vertreter, wie es bis jetzt bestanden und noch fortbesteht, um zuzufügen, und statt dessen eine nach konstitutionellen Formen gebildete Kultusgemeinde-Repräsentanz zu schaffen. „Leben wir doch in einem konstitutionellen Staate“ — heißt es allgemein — warum soll die isr. Kultusgemeinde Wiens nicht konstitutionell regiert sein? — Unsere Glaubensgenossen Wiens haben nur vom Baume der Konstitution gekostet, sind von einem konstitutionellen Wahne besessen, ohne jedoch klar darüber zu sein, was dieser Lebensbaum für Früchte trägt, wo diese gedeihen und in welcher Weise sie gepflanzbar sind. Um dies aneinanderzusehen, ist es nöthig zu betrachten, wie die Wiener Gemeinde in ihrer früheren Vertretungsweise verwaltet und geleitet wurde, und wie — oder besser — ob sie anders erproblicher vertreten oder verwaltet werden kann. — Die Jüdische Gemeinde

Wiens ist nach ihrer inneren Einrichtungen und Bedürfnissen, sowie vermöge ihrer Stellung, eine solche Körperschaft, die ihre Repräsentanten nicht einer bestimmten Zeitströmung angemessen, sondern dauernd den Bedürfnissen des inneren und äußeren Gemeindelebens anpassend wählen muß; die Vertreter der Wiener Gemeinde können nur solche Männer sein, welche das Vertrauen der Gemeinde durch Jahrzehnte hier genossen und in würdiger Weise dasselbe sich auch zu erhalten verstanden haben, und andererseits Männer von Macht und Einfluß von den niedrigen bis zu den höchsten Kreisen, wenn es gilt, nicht nur die Juden Wiens, sondern die Judenheit Oesterreichs in maßgebenden Kreisen zu repräsentieren, also Männer von Geist, Intelligenz und Einsicht, die an dem Ausbau der hiesigen Gemeinde mit Aufopferung und Selbsterleuchtung selbst in den traurigsten Verhältnissen der Zeit theilgenommen haben. Die hiesige Gemeindevertretung hat es ferner verstanden, ihre innere Organisation derart einzurichten und zu vertheilen, daß die Thätigkeit nicht in einer Person kulminiert, sondern die verschiedenen Branchen ihres Wirkens an Männer von Sachkenntnis und Verständnis unter sich so zu vertheilen, daß Niemand durch Ueberbürdung in seiner Berufsthatigkeit gehemmt werde; nur da, wo es galt, nach Außen hin zu wirken, konzentriert sich alles Streben und Schaffen nicht etwa in einem Subjekte, sondern in einem Objekte zusammen. Was diese Gemeindevertretung bis auf unsere Zeit während ihrer Dauer zum Wohle der hiesigen wie anderer Gemeinden gethan, kennt zum Theil die Welt haben wir in diesen Blättern bereits angedeutet, und werden noch Gelegenheit haben, aus Licht der Öffentlichkeit zu bringen, was bis jetzt aus Bescheidenheit noch Archivmaterial bildet. — Was will nun die sich vergrößerte oder junge Gemeinde Wiens für eine Organisation in ihrer Gemeindevertretung einführen?

Sie will das jetzige Institut, uneingedenk ihres Verdienstes und ihres segensreichen Wirkens schonungslos umstürzen, und einem konstitutionellen Schwindeln folgend, der landläufigen Parole gemäß, Männer aus dem Volke wählen, d. h. mit einem Worte jeder früher eingewanderte oder auch anständig gewordene Landjude aus Mähren, Böhmen etc. möchte gerne auch in Wien Rosch-ha-Rosch sein. Diesem Streben gefellen sich nun einige gebildete Zeitungsläser an und thun so vornehm konstitutionell, geben vor, es müssen allen Klassen der Gemeinde im Verstande vertreten sein, ob dieselben die hiesigen Verhältnisse kennen, oder nicht, ist den Herren ganz gleichgültig, sie wollen also die Jubelgemeinde Wiens soll durch ein Repräsentativsystem vertreten sein. Fünfundzwanzig Personen sollen aus der Gemeinde gewählt werden, die in fünf Sektionen sich zu theilen haben und an deren Spitze aus ihrer Mitte ein Präsident stehe, der in allen Angelegenheiten der fünf verschiedenen Sektionen maßgebend zu entscheiden habe. Das ist in kurzen Worten die Tendenz der Agitation gegen das Institut der bisherigen Gemeindevertretung. Wir werden Gelegenheit haben, in einer Fortsetzung dieses Artikels die Bedeutung, die Tragweite und die Konsequenzen dieses Umsturzes näher zu beleuchten.

S. West, 11. Dezember. Die „historische Uebersicht der Ehedlichen Verordnungen über die jüdische Ehe in Ungarn“, die Sie in Nr. 49 Ihres geschätzten „Ben Chananja“ gebracht, hat nicht verfehlt, in den intelligenten Kreisen unserer hiesigen Glaubensgenossen den besten Eindruck zu machen, denn, wie Sie richtig bemerkten, hat die neue provisorische Verordnung über die Judenehe in allen Schichten der ungarisch-jüdischen Bevölkerung das lebhafteste Interesse erregt. Obgleich jeder Einzelne an dem Inhalte jener h. Verordnung auf das innigste theilhaftig ist, so wußte doch das große Publikum, von diesem unvorhergesehenen Erlaß überrascht, die Bedeutung, den Geist und die Tragweite der einzelnen Bestimmungen nicht nach Gebühr zu würdigen. Vergebens blickte das ungarische Israel nach einem sachkundigen Führer, der es über die neue Anordnung belehren

sollte. Für solche Zwecke regt sich keine Feder bei uns. Weit eher wird Druckerwärme vergendet, wenn es gilt, in süßer Gemüthsheit des Nichtsthuns mit betäubend-blumigen Tiraden den eingebildeten fittlichen Verfall unserer Jünglinge und Jungfrauen mit hohlem Pathos der Welt aufzubinden. Man kann es daher Ihrem geschätzten Blatte nur Dank wissen, daß es durch seine historisch-juridische Darstellung der jüdisch-ungarischen Eheverordnungen Licht in diese Materie gebracht, wodurch es jedem Einzelnen möglich wird, sich ein entsprechendes Urtheil zu bilden.

— **Szegedin,** 13. Dezember. Wieder ist es mir gegönnt, einen schönen Akt der Wohlthätigkeit zu registrieren. Herr Herrmann Kirchner, der schon in früheren Jahren die Schulbibliothek bereicherte, hat auch in diesem Jahre dreißig Gulden ö. W. zu diesem Zwecke gespendet.

Fünfkirchen, 8. Dezember. Schneller, als wir gedacht, ist unsere in diesen Blättern ausgesprochene Voraussetzung in Erfüllung gegangen, und begrüßen wir in der Ernennung des Lehrers Jakob Weiß aus Bepprim zum Mädchenlehrer für die hiesige Musterhauptschule eine Rechtszurücknahme von Seite der Behörde. Wir vermerken diese Thatfache mit höchster Zufriedenheit in diesen Zeitblättern der Geschichte nicht weil damit der K-Korrespondenz in Nr. 47 des „Ben Chananja“ die Spitze benommen, sondern weil wir darin den Sieg der gerechten Sache des Konstitutionalismus gegenüber verkommener Zeit-Ideen erkennen. Auch schien uns der Gegenstand viel zu sehr aus Herz gewachsen, als daß wir unsere veröffentlichten Ansichten darüber, wie Herr K-Korrespondent währt, mit müßigem Wige einbegleiten konnten. Von den drei Bewerbern um die erledigte Stelle wurden nur zwei vorgeschlagen, und zwar J. Weiß primo loco. Wir vermögen jedoch Angesichts dieser Rechtszurücknahme den Wunsch nicht zu unterdrücken, daß sich die löblichen Gemeinden, wie es hier und da vorzukommen pflegt, vor Rechtsverletzungen, Ausschreitungen und Willkürlichkeiten bewahren und sich nicht unter der Regide dieser Errungenschaft zu Handlungen hinreißen lassen, welchen der Rechtsboden mangelt. So z. B. erfahren wir aus dem benachbarten Sikkös, das sich ebendem unter der Gemeindevorleitung des intelligenten Dr. Schulhof eines rühmlichen Namens erfreute, daß über dem Haupte des dortigen Lehrers S. das Damoklesschwert des „Weggegangenenwerdens“ schwebt, weil er es sich in einer schwachen Stunde beikommen ließ, im Dienste der öffentlichen Meinung seinen Herrendienst zu vergessen und der Wahrheit zur Ehre persönliche Rücksichten hinzuzulegen. Meint vielleicht diese kleine Gemeinde, es werde ihr mit der Anstellung eines neuen Lehrers ebenso gelingen, wie ihr die Anstellung ihres wackern Seelenhirten, dieses rühmlichen Förderers ihrer Schule und sonstiger Gemeindefürsorgen? Sie möge nicht den Vorwurf der Vergewaltigung auf sich laden, und im steten Lehrerwechsel das Heil ihrer Jugend zu finden glauben. Die Zeiten, in welchen es Mode war, den Lehrer, wie das Kleid zu wechseln, sind gottlos hinter uns, und die Gemeinden gelangen nach und nach zur bessern Einsicht und Erkenntnis. — Zum Schluß haben wir noch eine schöne That zu verzeichnen, die wir als nachahmungswürdiges Beispiel empfehlen und die unsere öffentliche Anerkennung verdient. Herr Vorsteher Notmüller trat als Anwalt der armen Kinder auf und ließ es sich nicht nehmen, in eigener Person an der Thüre edler Menschen anzuklopfen und eine Sammlung zum Behufe ihrer Bekleidung zu veranstalten. Das Werk war von günstigem Erfolge gekrönt, und indem wir dem edlen Annehmer im Namen der vom Winter arg bedrohten Geschöpfe den herzlichsten Dank aussprechen, müssen wir einer Gemeinde gratulieren, die einen Mann zu ihrem Vorsteher hat, dem die Linderung der Armuth Herzensbedürfnis ist, und der ihrem Flehen sein Ohr nicht verschließt. Im Interesse der Gemeinde ist es wünschenswerth, daß sich bei der baldigen Reorganisation der Gemeinde-Repräsentanz die Stimmen

nicht zersplittern und daß Herr N. abermals an der Spitze der Gemeindeverwaltung bleibe.

Battonya, 4. Dezember. Die hiesige Rabbinerfrage ist endlich glücklich gelöst worden. Bei der am 24. November hier abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde und des hiesigen Bezirkes, bei welcher ein Komitats-Stuhlrichter als landesfürstlicher Kommissär fungierte, wurde Herr Moriz Weil, Schwiegersohn des Ipolyváger Kreisrabbiners fast einstimmig zum hiesigen Bezirksrabbiner gewählt. Herr M. Weil ist ein junger, aber sehr strebsamer Mann, der dem Zeitgeiste huldigt, und der auch der sieben Nationalsprache kundig ist, welcher Umstand ihn am meisten hiesig empfahl. Es läßt sich demnach von dem ersten hiesigen Rabbiner viel Gutes und Schönes erhoffen, und wir sehen mit Sehnsucht der Zeit entgegen, an welcher Herr Weil sein Amt hier antreten wird. Sein Amtsantritt erfolgt mit 1. Mai k. J.

Ein Statthalterei-Intimat vom 20. Oktober d. J., S. 57,005, ertnet die allförlische Sperrung sämtlicher jüdischen Schulen im Ganader Komitate an, welche nicht durch behördliche Bewilligung entstanden sind. (Der Wortlaut heißt: azonnali megszüntetés iránt intézkedjenek.) In Folge dessen ist die hiesige israelitische Gemeinde um Konzessionierung ihrer Schule bei der hohen Statthalterei bittschristlich eingekommen. — Dem Herrn Oberstuhlrichter v. Gfily haben wir zu verdanken, daß er mit Ausführung des obbenannten Intimates so lange wartet, bis eine Antwort der Statthalterei auf die Eingabe des Vorstandes erfolgen wird. — Schließlich kann ich es nicht unerwähnt lassen, daß der hiesige röm. kath. Seelsorger, Herr Dr. Josef Szabados, die Einladung des Vorstandes zu der im September abgehaltenen halbjährigen Prüfung bereitwillig annahm und derselben durch volle drei Stunden beiwohnte. Am Schluß der Prüfung sprach er seine vollste Zufriedenheit sowohl mit den Leistungen, als auch mit den Einrichtungen der Schule aus. Dem Verdienste seine Kronen! —

Jon. Klauber, Lehrer.

Z. S. a. Ujhely, 4. Dezember. Im Laufe der Woche weilte Sr. Hochwürden der Oberrabbi Fischmann aus Miskolcz in unserer Stadt, um unsern würdigen Oberrabbi Böw zu einer demnächst abzuhaltenden Rabbinerversammlung persönlich einzuladen. Unsere Häupter der Chasidim, insbesondere der neugebaute Rebbe Hiel in Szikso treiben ihr Handwerk so unverkämmt, daß die orthodoxen Rabbinen diesem Unwesen ein Halt zu gebieten für geboten halten. Die Beantwortung der Frage, ob dieses sich Ermannern nicht zu spät ist, überlassen wir den Führern der neorthodoxen Schule und jenen Herren in Ungarn, die, obwohl in Schule und Synagoge nicht dem Rückschritt hulldigend, doch hier und da ihre Blicke nach Mainz lenken.

Seit der Funktion des hiesigen Vorstehers Herrn Jidor Schön, eines ebenso humanen als populären Ehrenmannes, hat die frühere Apathie auch in Schulangelegenheiten in unserer Gemeinde einer etwas rührigeren Thätigkeit Platz gemacht und sich auf diesem Gebiete eine Theilnahme entwickelt, die nur lobwürdig ist. Insbesondere ist es die Directionsfrage, die durch die Resignation des prov. Direktors Julius Weinberger, eines ebenso thatkräftigen, als geistreichen Mannes, in den Vordergrund getreten ist, u. dürfte diesmal der Posten eines Direktors an der hiesigen Schule durch einen Lehrer zuverlässlich besetzt werden. Bei einer im Beisein der löbl. Gemeindevorstandung, des hochwürdigen Schulinspektors Herrn v. Besenyei und des gegenwärtigen prov. Direktors in dieser Angelegenheit jüngstens abgehaltenen Konferenz wurde einstimmig beschlossen: die Herren Klassenlehrer Moriz Stern und Nathan Fischer von hier, sowie Herrn Klassenlehrer Cleazar Seligmann aus Fünfkirchen als Kandidaten für den vakant gewordenen Direktorenposten in S. a. Ujhely zur Ernennung der hohen Regierung vor-

zuschlagen. Und wenn für Herrn Stern seine mehrjährige segensreiche Wirksamkeit an der hiesigen Musterhauptschule sprechen dürfte, so kann Herr Lehrer Fischer immerhin das süße Bewußtsein in sich tragen, nach einem so kurzen Zeitraum, während dessen er an der hiesigen Schule wirkt, das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde und der Gemeinde wohlverdientermaßen in dem Grade sich erworben zu haben, daß er der hohen Regierung für diesen so wichtigen Posten gleichfalls in Vorschlag gebracht wird.

Ob Herr Seligmann, der in seinem Kreise, wie uns bekannt, segensreich wirkt, insbesondere um die Hebung der magyarischen Sprache an der Fünfkirchner Schule sich Verdienste erworben, einem diesfälligen Aufse der hohen Regierung Folge leisten wird, sind wir nicht in der günstigen Lage, im vorhinein beantworten zu können; genug, der freundliche Leser möge bei der Kandidierung solch tüchtiger Lehrer die Ueberzeugung gewinnen, wie praktisch die Konferenz vorgegangen, wenn sie solche Kräfte in Vorschlag gebracht, die gerade in den magyarischen Fächern tüchtig geschult sind.

An der Musterschule dahier wurde das Aufsteigeisystem eingeführt und die in Erledigung gekommenen Lehrerstelle prinzipiell einer des ungarischen kundigen Lehrerin verliehen.

In Kaschau wurde ein schulfreundlicher, dem Fortschritt hulldigender Vorstand gewählt und sind gerade die Herren Barkany, Freiburger etc. so geeignet, auf dem Gebiete der Schule im Sinne der Verordnungen vorzugehen.

Speries bringt nach wie vor zur Hebung des Volksschulwesens bedeutende Opfer und ist der dortige Oberlehrer Deutsch so recht an seinem Plage. Unglückvar kann sich aus seiner Finsternis nicht erholen, und ist die dortige Schule schwach besucht.

P. Aus dem nordwestlichen Böhmen, im Dezember. Wie überall die milden Sonnenstrahlen der Kultur die Entwicklung fördern, und frisches reges Leben hervorjaubern, so haben sie endlich auch die Gemeinden unserer Gegend aus ihrem Halbischlase ausgerüttelt, und hört man als die allgemeine Parole: Hebung des Gottesdienstes durch Anstellung zeitgemäßer Kantoren und Verbesserung des Schulwesens durch Eröffnung öffentlicher Volksschulen.

Doch so achtenswerth derlei Anstrebungen von Seite mancher Miniatur-Gemeinde in den Augen aller Besserdenkenden sind, desto bedauerlicher ist es, denselben leider kein günstiges Prognostikon stellen zu können, denn die Besserbemittelten wandern alle den Verkehreypunkten zu, während die Mittellosen auf den Trümmern der ehemals großen Gemeinden höchstens noch Filialen zu erhalten im Stande sind, deren Existenz keine Zukunft hat.

Sollen daher die eingangs erwähnten neuen Institutionen in den Gemeinden fruchtbringend werden, so müßte von kompetenter Seite baldigst etwas geschehen, um den Fortbestand der Gemeinden trotz der Auswanderung zu sichern.

Um Ihre geehrten Leser einen Einblick in die Zustände der Rabbinat-Gegend machen zu lassen, mögen folgende Fakta dienen, Königswart, noch vor nicht gar langer Zeit Sitz eines Kreisrabbinats, ist nunmehr zur Filiale herabgesunken und dürfte kaum mehr wieder erheben. — Petschau steht verwaist da. — Und läßt man alle kleinen und größeren Gemeinden unserer Gegend, deren es ziemlich viele gibt, die Revue passieren, so ergeben sich auf einem Umkreise von circa 6 Quadratmeilen nur zwei Gemeinden (Tachau und Kuttenplan) mit Lokalrabbinaten. — Folgerichtig wäre anzunehmen, die betreffenden zwei Rabbinat seien wahrhafte Goldminen, die die Stellung der beiden Herren Rabbiner sehr beneidenswert machen. Aber weit gefehlt, man führt auch hier ein Leben voll Entbehrungen und ist keinesfalls auf Rosen gebettet.

Die Gemeinde Rutenplan hat im abgelaufenen Jahre eine glückliche Acquisitio an den Ihren geschätzten Lesern rühmlichst bekannten Dr. M. Fein gemacht, und durch das nahegelegene Marienbad, das seit zwei Jahren im Besitze eines jüdischen Hospitals und Gotteshauses ist, war diesem Herrn eine Aussicht eröffnet, die sein Einkommen um ein Bedeutendes potenzieren sollte, wenigstens wäre er schon durch den Umstand hierzu berechtigt, daß der dortige Spital- und Verhauers-erkrankten derselben sowohl für die oftmaligen Predigten, die sich, nebenbei gesagt, allgemeinen Beifalls erfreuten, als auch für die Beaufsichtigung beider Anstalten mit Zusagen und Versprechungen überhäufte; schließlich sank diese herrliche Aussicht zum Phantom herab. — Es muß dieses Vorgehen des Vorstandes um so mehr bedauert werden, als es gerade Noth thäte, die in weiten Kreisen renommirte, höchst achtbare Persönlichkeit des Herrn Dr. M. Fein zur Kräftigung und Hebung der Interessen beider Anstalten zu gewinnen.

Literarischer Kolbo (כלבו).

XVII.

Der gelehrte und geistvolle Dufes sagt in Nr. 50 dieses Blattes vom vorigen Jahre: Der ewige Jude aber ist vom Anfang an eine Null, ist auch so geblieben, und wird immer so bleiben. Der ewige Jude hat übrigens mit dem Judenthume selbst nichts zu thun u. s. w. Diese Bemerkung bezüglich der Sage vom ewigen Juden lassen wir wohl gerne den Bekennern des Christenthumes gegenüber gelten; anders jedoch verhält es sich mit jener Sage bei den Arabern. Von diesen wird der ewige Jude weder Ahasver, noch Kartaphil, sondern Al Hadir-Glias genannt. Den Grund und die Ursache dieser Benennung aber hat man unfreiwillig im jüdischen Christenthume zu suchen. Bekanntlich haben die Araber in ihre Literatur vieles aus dem Talmud und Midrasch aufgenommen, wie dies der ganze Koran zur Genüge beweist. Da nun nach der Sage der Prophet Elias ewig lebt und auf seinen fetten unaussprechlichen Wanderungen durch die Welt den Auserwählten und Bevorzugten in den verschiedenartigsten Gestalten und Metamorphosen sich zeigt (vgl. den Aufsatz „Der Prophet Elias in der Legende“ in Frankels Monatschrift) so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Araber sich die Sage zu Nutzen gemacht und so in Elias dem Propheten den ewigen Juden gefunden haben. Dem Bekenner des Islams ist demnach der ewige Jude nicht der Geschichtete, nicht der zur ewigen Strafe und Verdammniß Verurtheilte, sondern der in hohem Grade Verehrungswürdige, der Glück, Heil und Segen Bringende, der Genius des Friedens, der Milde, der Liebe und des Wohlwollens, wie ja diese Eigenschaften dem Propheten Elias vorzugsweise zugeschrieben werden (vgl. Gdujoth 8, 7.) Bemerkenswerth ist auch die arabische Redensart: Al Hadiru maahu waradun. Der Hadir ist im Vergleich mit ihm ein Pflöck, welche von einem vagekundirenden und unthätigen Menschen gebraucht wird, und den Gedanken ausdrückt, daß ihm gegenüber sogar der ewige Jude noch als fest und unbeweglich gelten darf. Es ist diese Redensart in Casparis gelehrter arabischer Grammatik S. 268 angeführt. Die Quelle jedoch, welcher dieselbe entnommen, vermögen wir in diesem Augenblicke nicht anzugeben. Civanowitz. Leop. Giesler.

XVIII.

In der anziehenden und lehrreichen Besprechung der Willheimer'schen Uebersetzung der Arba Kosoth (Nr. 41. d. B. v. d. J.) wird unter anderem gesagt: An einzelnen Stellen hat sogar der christliche

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Uebersetzer den hebräischen Autor besser verstanden, als der jüdische; so gleich im Anfange: ויני כררה Deligisch. Der Buhlin schamlose Augen. Willheimer liest ויני u. s. w. Nach unserem Dafürhalten jedoch, ist hier Deligisch entschieden im Irrthum und nicht Willheimer. Nach jenem müßte der Plural ויני als auf ויני sich beziehend stehen, während es in unseren Ausgaben der Arba Kosoth ויני ויני heißt.?? Es ist also evident, daß „ויני“, zu lesen ist, und die Stelle muß daher übersetzt werden: Nur das Auge der Nachseule, so wie das meinige, ist widerspenstig, widersreht dem Schlafe ויני ויני gleichsam eine Ap- position zu כררה כררה. Wenn ferner in der erwähnten Nummer gesagt wird: ויני ויני, welches auf das Land Gebal Ps. 83, 8. anspielt und daher als Femininum gebraucht wird, so können wir uns auch damit nicht einverstanden erklären, indem es in den Ausgaben nicht ויני, sondern ויני ויני heißt, das in Malachi 1, 3, sich findet. Leop. Giesler.

Inserat.

Konkurs.

1-3

An der hiesigen isr. Lehranstalt ist zum Beginne des neuen Semesters 1864 die Stelle des Lehrers der 3. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. ö. W. zu besetzen. Die Kompetenten müssen geprüfte Lehrer sein, die schon an einer öffentlichen Schule ihre Fähigkeiten zum Unterrichte im hebräischen, ungarischen und deutschen Fache bewährt haben, und sich durch Zeugnisse über ihren religiösen und moralischen Lebenswandel ausweisen.

Diejenigen, die im Stande sind, das Gemeinde-Notariat zu führen, haben einen jährlichen Zuschuß von 100 fl. zu erwarten. Verehrte Konkurrenten, deren Frauen eine Industrieschule zu gründen geeignet sind, haben die angenehme Aussicht, sich hier eine schöne Existenz zu schaffen.

Die Kompetenten-Suche sammt gestempelten Beilagen sind portofrei zu richten an den

Cultus-Vorstand.

Rechnig, Eisenburger Komitat im Dezember 1863.

Konkurs.

3-3

In der Szegediner isr. Hauptschule ist mit Beginn des 2. Semesters 1864 die Stelle eines Hauptschullehrers zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. ö. W. verbunden ist.

Geprüfte Hauptschullehrer, welche sich um diese Stelle bewerben, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen und ihre bisherige Verwendung, sowie über untadelhaften moralischen und religiösen Lebenswandel belegten Gesuche mit Angabe des Alters und Standes bis längstens 20. Februar 1864 an den gefertigten Vorstand einzusenden. Szegedin, im November 1864.

Der Szegediner isr. Kultus-Gemeindevorstand.

Bemerkung.

Der Schluß des Artikels „die neueste Geschichte der Kabbala“ erscheint in der nächsten Nummer.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Stammund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halb. 3 fl. 50 kr., viertel. 2 fl. öst. W.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Pettizeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Polziger'sches Haus.

Inhalt. Einladung zur Pränumeratio auf den siebenten Jahrgang des „Ben Chananja.“ — Die neueste Geschichte der Kabbala (Schluß.) Vom Herausgeber. — Der 10. Maimonidische Glaubensartikel. Von Albert Cohn in Paris. — Korrespondenz. Ausland. Breslau (Vorlesungen.) Inland. Wien (Beth-ha-Midrasch-Vorlesungen.) Pest (Vorlesung beim ung. isr. Verein.) Szegedin (Wohlthätigkeit.) Preßburg (Festscheit.) Gr.-Kanizsa (Goldneins Tod.) Gr.-Kanizsa Wohlthätige Vereine. Unterstützung der Schule.) Duna-Jölbövár (Rabbiner Festscheit.) Mató (Wohlthätigkeit.) Rechnig (Vicks Jubiläum.) Aus Wäbren (Rabbinerwahl in Brünn.) Inserat. — Bemerkungen. — Berichtigung.

Einladung zur Pränumeratio auf den siebenten Jahrgang des

Ben Chananja.

Die Pränumerations-Bedingnisse bleiben unverändert. Man pränumerirt bei allen Postämtern und bei allen soliden Buchhandlungen (in Leipzig bei Franz Wagner):

Ganzjährig mit 7 fl. — fr. ö. W.

Halbjährig „ 3 „ 50 „ „ „

Vierteljährig „ 2 „ — „ „ „

Die Pränumerationsgelder werden franko eingesendet. Wer bis Ende Jänner ganzjährig abonniert, erhält einen der ersten drei Jahrgänge des „Ben Chananja“ gratis. Sammler erhalten auf sechs Exemplare ein Freiemplar. Briefe und Paquete wolle man gefälligst adressiren an die

Redaktion des „Ben Chananja“ in Szegedin.

Die neueste Geschichte der Kabbala.

Dritter Artikel.

(Schluß.)

Besondere Aufmerksamkeit verdient die allegorische oder vielmehr metaforische Auffassung auf dem geseglichen Gebiete der Thora. Daß hier einzelne Aussprüche metaforisch zu verstehen sind, ist leicht einzusehen. Schon Aben Esra

*) S. Nr. 40, 41, 43, 44, 45. Ueber Allegorie vgl. Dufes im „B. Ch.“ v. J. S. 4, 193, 203, 216. Daß das Hebelied auch von Karären allegorisch ausgelegt wurde, erhellt aus Steinchniders Cat. cod. hebr. bibl. acad. Lugd. Bat. S. 131.

erinnert in dieser Beziehung an die Worte: „Beschneidet die Vorhaut eures Herzens und lasset nicht starr sein euern Nacken“ (5 M. 10, 16), welche nur einen metaforischen Sinn zulassen. Manches Gebot läßt es zweifelhaft, ob es buchstäblich oder metaforisch zu nehmen sei. So geben die Karäer dem Gebote der Filakterien und der Inschriften an den Thürpfosten nur symbolische Bedeutung, weshalb sie der rabbanitischen Uebung dieser Gebote den biblischen Ursprung absprechen. Eine ähnliche Divergenz herrschte angeblich zwischen Juden und Samaritanern in Betreff des Verbotes: „Du sollst vor den Blinden keinen Anstoß legen.“ (3 M. 19, 14.) Hier sollen sich die Dissidenten an den Buchstaben geklammert haben, während die orthodoxe Schriftauslegung — ohne Zweifel mit Recht — das Verbot auch im metaforischen Sinne nahm. *) Merkwürdiger Weise konnten sich aber selbst die rechtgläubigen Schriftgelehrten zuweilen nicht darüber einigen, ob die Worte des Gesetzes in eigentlichem oder metaforischem Sinne ausgelegt werden sollen. Der technische Ausdruck für die literale Auffassung ist: דברים כחבב, die Worte, wie sie geschrieben sind; die Metafer heißt משל, Gleichniß. Die entschiedenste Vorliebe für die metaforische Auslegung hat R. Ismael, der größte Ereget der thannaitischen Zeit, während R. Eliezer b. Hyrkanos, welcher alle selbstständige Kombination auf dem Gebiete der Gesetzeskunde verwirft, unverrückt am Buchstaben festhält. **) Diese hermeneutische Differenz ist schon aus der Individualität der beiden Lehrer so leicht erklärlich, daß man durchaus keinen zureichenden Grund hat, hierin mit Geiger einen Kampf zwischen der alten und neuen Halacha zu erblicken.

Außer der exklusiv bildlichen Auffassung, welche den buchstäblichen Sinn ganz und gar fallen läßt, deutet der Talmud manche gesetzliche Vorschrift metaforisch, ohne dem Literalsinne die volle Berechtigung abzuspochen. So wird der Lagervorschrift 5 M. 23, 14, auch die moralische Deutung gegeben: „Verschleße, wo private Worte gesprochen

